Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

An die Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!
Werte Kameraden und Waffenbrüder!

Gemäß Art. 14 der Statuten werden die Sektionen hiermit auf Sonntag, den 6. Mai 1923, punkt 10 Uhr 30, ins „Bürgerhaus" in Bern zur Versammlung einberufen. Alle werden sich eine Ehre daraus machen, sich an dieser Versammlung vertreten zu lassen, an welcher der Herr Oberfeldarzt über folgendes Thema das Wort ergreifen wird: „Aufgaben und Organisation der Militärsanitätsvereine". Die von den Sektionen auf Grund von Art. 15 der Statuten bezeichneten Delegierten werden in Uniform erscheinen. Sie müssen dem Zentralvorstand bis spätestens 30. April angekündigt werden.

Programm: 10 Uhr 30: Austeilung der Stimmkarten und Entgegennahme der verspäteten Vollmachten. — Eröffnung der Versammlung.

1. Statutarische Tagesordnung. Die Sektionen haben keine Anträge eingereicht, mit Ausnahme derjenigen von Genf, welche folgenden Zusatz zu Art. 15 der Statuten beantragt: „Für den Fall, daß eine Sektion aus finanziellen oder andern gehörig begründeten Ursachen verhindert ist, diejenige Anzahl von Delegierten zu senden, zu der sie berechtigt wäre, so vertritt der Delegierte alle ihr durch den gegenwärtigen Artikel eingeräumten Stimmen." Der Zentralvorstand wird seinerseits Bericht erstatten über die ihm übertragene Prüfung der Frage der Unfallversicherung.
2. Technische Mitteilungen durch Herrn Hauptm. Messerli.
3. Vortrag des Herrn Oberfeldarztes mit darauffolgender eventueller Diskussion und Abstimmung.

13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im „Bürgerhaus".

14^{30}—17^{30} „ Eventueller Ausflug auf den Gurten und Dislokation.

Mit Rücksicht auf die besondere Organisation der diesjährigen Delegiertenversammlung, welche der Zentralvorstand auf sich hat nehmen müssen, zählen wir darauf, daß die Sektionen uns die Aufgabe durch eine rechtzeitige Anmeldung erleichtern werden.

Ein gemeinsames Mittagessen im „Bürgerhaus" ist vorgesehen zum Preis von Fr. 4.50 pro Person (ohne Wein). Die Sektionen sind gebeten, auch die Anmeldung der Teilnehmer an diesem Essen bis zum 30. April nicht zu vergessen.

Lausanne, 1. April 1923.

Im Namen des Zentralvorstandes,

Der Präsident: P. Delacrausaz. Der Sekretär: L. Bressenel.

Aus dem Vereinsleben.

Infolge zahlreicher Eingänge von Vereinsnachrichten muß ein Teil derselben auf nächste Nummer verschoben werden. Die Redaktion.

Aargau. Vereinte Kraft macht stark! So dachten auch die aargauischen Samariter. Schon anläßlich der Delegiertenversammlung in Vevey wurde von den aargauischen Samaritern die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt sei, die aargauischen Samaritervereine zu einem Verbande zu vereinigen. Auf den Wellen des «Lac Leman» wurde ein Initiativkomitee ernannt zur Prüfung dieser Frage. Schon im Juli 1922 fand in Aarau eine Delegiertenversammlung statt, bei welcher unser verehrter Herr Zentral-